

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 6

6.6. wird nach dem zweiten Satz ergänzt:

„Der Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschluss, worin Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplanes zusammenzustellen sind.“